ZBB 2002, 223

GmbHG §§ 30, 31, 32a, 32b; KO § 41

Endgültiges Scheitern der Verhandlungen bei Bestehen eines erfolgversprechenden Sanierungskonzepts als Beurteilungszeitpunkt für Qualifizierung einer Bürgschaft als Eigenkapitalersatz und für Konkursantragspflicht

OLG Düsseldorf, Urt. v. 07.06.2001 – 6 U 194/99 (LG Düsseldorf), ZIP 2001, 2278 = EWiR 2002, 287 (Spliedt)

Leitsatz:

Hängt die für die Feststellung des eigenkapitalersetzenden Charakters einer Bürgschaft erforderliche negative Fortbestehensprognose bei rechnerischer Überschuldung einer GmbH von der (fehlenden) Bereitschaft eines Vertragspartners ab, ein an sich Erfolg versprechendes Sanierungskonzept der Gesellschaft mitzutragen, so kommt es für die Konkursantragspflicht und die Umqualifizierung der Bürgschaft in Eigenkapitalersatz darauf an, ob und wann die entsprechenden Verhandlungen endgültig gescheitert sind. Die Ablehnung des Konzeptes und die Inanspruchnahme einstweiligen Rechtsschutzes gegen eine Sanierungsmaßnahme reichen dafür nicht aus, wenn nach

den Umständen des Einzelfalles begründete Aussicht besteht, den Verfügungsantrag abzuwehren und doch noch eine Verständigung mit dem Vertragspartner herbeizuführen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG